

06

09.03.2011

INHALT	SEITE
16. Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	39
17. Verwertung eines Schuh-Sammelcontainers	39
18. Öffentliche Zustellung	40

16. Bekanntmachung

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 75 SGB VII (KJHG) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) durch den Jugendhilfeausschuss der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 04.10.2010 öffentlich anerkannt:

Lebenszentrum Königsborn gemeinnützige GmbH, Zimmerplatz 1, 59425 Unna.

Abl.KrStUN 16-06/ 09. März 2011

17. Bekanntmachung

Verwertung eines Schuh-Sammelcontainers

Der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Kreisstadt Unna hat am 02.03.2011 einen Schuh-Sammelcontainer, der ohne die erforderliche Erlaubnis auf einer öffentlichen Fläche im Stadtgebiet Unna, auf dem Markt Königsborn, am Containersammelplatz, aufgestellt war, beseitigen lassen.

Der Eigentümer/Besitzer des Schuh-Sammelcontainers wird aufgefordert, seine Besitzansprüche bis zum 01.04.2011 beim Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung geltend zu machen.

Nach diesem Zeitpunkt wird der Schuh-Sammelcontainer verwertet.

Unna, 08.03.2011
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Rickert

Abl.KrStUN 17-06/ 09. März 2011

18.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296), weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
35104BG0016070	18.02.2011

Empfänger

Name
Mohammad Hamdan

Letzte bekannte Anschrift
Schweriner Str. 9; 59425 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Jobcenter Unna, Bahnhofstr. 63, 59423 Unna	SGBII	104/105

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 18.02.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Schneider

Abl.KrStUN 18-06/ 09. März 2011

